



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/2938 | vom 04.04.2023

Unser Zeichen
G4-0016-2-325

München
02.05.2023

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 04.04.2023 betreffend Wohncontainer (modulare Unterkünfte) für Flüchtlinge und Asylbewerber in Bayern

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich – bezüglich Frage 4.c. im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr – wie folgt:

zu 1.a.:

In welchen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. März 2023 Wohncontainer für Flüchtlinge und Asylbewerber (modulare Unterkünfte) aufgestellt und in Betrieb genommen (bitte detailliert aufschlüsseln nach Standort, Datum des Erstbezugs und Unterbringungskapazität)?

zu 1.b.:

In welchen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten ist aktuell die Aufstellung von Wohncontainern für Flüchtlinge und Asylbewerber (modulare Unterkünfte) geplant bzw. von den jeweiligen Kommunen bereits konkret beschlossen worden (bitte detailliert aufschlüsseln nach Standort, geplantem Datum des Erstbezugs und Unterbringungskapazität)?

Die Fragen 1.a. und 1.b. stehen in unmittelbarem Sachzusammenhang und werden daher gemeinsam beantwortet.

In Bayern sind die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden zuständig für die Unterbringung von Asylbewerbern. Ihre Aufgabe ist es im Rahmen des jeweiligen Bedarfs auch, soweit keine oder keine wirtschaftlich nutzbaren Bestandsgebäude vorhanden sind, Asylunterkünfte ggf. auch in Container- bzw. Modulbauweise zu planen, zu beschaffen und zu betreiben. Um eine rechtzeitige und ausreichende Akquise von Unterkünften sicherzustellen, ist nicht bei jeder Anmietung die Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) erforderlich. Eine vorherige Einbindung des StMI erfolgt insbesondere verpflichtend bei staatlichen Baumaßnahmen im Sinne der Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaats Bayern (RLBau) vom 5. Dezember 2019 (BayMBL Nr. 542). Dabei werden Asylunterkünfte, wenn sie als staatliche Baumaßnahme errichtet werden, regelmäßig im Rahmen einer sog. Kleinen Baumaßnahme (Wertgrenze: fünf Mio. Euro) im sog. Kombi-Modell verwirklicht. Bei diesem wird das Grundstück (Bodenplatte, Erschließung) im Rahmen einer kleinen Baumaßnahme ertüchtigt, die eigentliche Unterkunft wird durch die Beschaffung von Modulen oder Containern verwirklicht. Im Übrigen prüfen die Regierungen Akquisen von Unterkünften eigenständig und übernehmen gegenüber den Kreisverwaltungsbehörden eine Kontrollfunktion.

In den folgenden Fällen war das StMI in eine erfolgte/geplante Schaffung einer Unterkunft in Containerbauweise bzw. modularer Bauweise (in den meisten Fällen in Form von Holzständerbauten) eingebunden und hat seine Zustimmung zur kleinen Baumaßnahmen sowie der Beschaffung der Container bzw. Module bereits erteilt oder prüft diese aktuell noch (Stand: 19.04.2023):

| Regierungsbezirk | Kreisverwaltungsbehörde | Objekt | (geplante) Kapazität |
|----------------------------------|-------------------------|-----------------|----------------------|
| Zustimmung erteilt | | | |
| Oberbayern | Dachau | Containeranlage | 200 |
| | Eichstätt | Containeranlage | 30 |
| | | Containeranlage | 30 |
| | Landsberg am Lech | Containeranlage | 60 |
| | Miesbach | Containeranlage | 90 |
| | | Containeranlage | 220 |
| | München (Stadt) | Modulbau | 396 |
| | Neuburg-Schrobenhausen | Containeranlage | 100 |
| | | Containeranlage | 250 |
| | Pfaffenhofen a.d.Ilm | Containeranlage | 100 |
| Containeranlage | | 50 | |
| Oberpfalz | Amberg-Sulzbach | Containeranlage | 150 |
| | | Containeranlage | 150 |
| | Cham | Containeranlage | 80 |
| Oberfranken | Lichtenfels | Containeranlage | 66 |
| Schwaben | Oberallgäu | Modulbau | 28 |
| Zustimmung in der Prüfung | | | |
| Oberbayern | Berchtesgadener Land | Containeranlage | 100 |
| | Dachau | Modulbau | 186 |
| | | Modulbau | 90 |
| | Eichstätt | Containeranlage | 60 |
| | Laufen | sonst. Modulbau | 61 |
| | München (Landkreis) | Containeranlage | 198 |

Die weitere Planung und tatsächliche Umsetzung obliegt nach der Zustimmung des StMI der jeweiligen Regierung bzw. Kreisverwaltungsbehörde. Einzelheiten zum jeweiligen Umsetzungsstand und eine Auflistung von weiteren Unterkünften in Containerbauweise bzw. modularer Bauweise, die ohne Einbindung des StMI von den Regierungen oder Kreisverwaltungsbehörden eigenständig geschaffen wurden bzw. geplant werden, liegen nicht vor und sind in der zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelbar.

zu 1.c.:

Welche Arten von Wohncontainern gemäß 1.a) und 1.b) sind bereits aufgestellt worden oder sollen noch aufgestellt werden (bitte jeweils Hersteller und Modell/Typbezeichnung angeben)?

zu 2.a.:

Welchen Energieeffizienzklassen für Wohngebäude entsprechen die Wohncontainer gemäß 1.c) (bitte für jedes Modell gesondert angeben)?

zu 2.b.:

Wie werden die Wohncontainer gemäß 1.c) in der kalten Jahreszeit beheizt (bitte für jedes Modell gesondert angeben)?

zu 2.c.:

Wie werden die Wohncontainer gemäß 1.c) bei hohen Temperaturen gekühlt (bitte für jedes Modell gesondert angeben)?

zu 3.a.:

Mit wieviel Ampere pro Phase sind die Hausanschlusskästen der Container-Wohnanlagen üblicherweise abgesichert?

zu 3.b.:

Welche Maßnahmen bzw. Vorrichtungen zur Begrenzung des Wasserverbrauchs (z.B. Durchflussbegrenzer in den Zapf-Armaturen oder Münzautomatik mit Zeitbegrenzung) sind in den Wohncontainern gemäß 1.c) vorgesehen (bitte für jedes Modell gesondert angeben)?

zu 3.c.:

Welche Maßnahmen (z.B. Einbau sogenannter „Behördenthermostate“) sind bei den Wohncontainer gemäß 1.c) getroffen worden, um zu verhindern, die Wohnraum-Temperatur nicht über die der Bevölkerung üblicherweise empfohlenen 19 Grad Celsius anzuheben (bitte für jedes Modell gesondert angeben)?

zu 4.a.:

In welchen der Wohncontainer gemäß 1.c) sind Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung vorhanden (bitte für jedes Modell gesondert angeben)?

Die Fragen 1.c. bis 4.a. stehen in unmittelbarem Sachzusammenhang und werden daher gemeinsam beantwortet.

Welche Containertypen und technische Ausstattungen im konkreten Fall zum Einsatz kommen, richtet sich u. a. nach den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen, der aktuellen Marktverfügbarkeit und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Eine Auswertung über die vor Ort jeweils eingesetzten Containertypen und deren jeweilige technische Ausstattung liegt dem StMI nicht vor und ist in der zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelbar.

zu 4.b.:

Welche Ansätze bayerischer Kommunen sind der Staatsregierung bekannt, die gut gegründeten Plätze der Container-Wohnanlagen und die dorthin gut ausgebaute Stromversorgung nach einem Abbau dieser Anlagen als Gelegenheit zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur zu nutzen?

Konkrete Fälle in diesem Sinne sind dem StMI nicht bekannt.

zu 4.c.:

Welche Maßnahmen bayerischer Kommunen sind der Staatsregierung bekannt, um die Habitat-Strukturen im Bereich der Container-Wohnanlagen zu schützen bzw. zu fördern (Blühwiesen, Hecken etc.)?

Bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen handelt es sich, wie oben bereits dargelegt, um eine staatliche Aufgabe, die von den Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen wird. Derartige Details zu einzelnen Maßnahmen liegen dem StMI daher nicht vor und sind in der zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelbar. Auch konkrete Maßnahmen bayerischer Kommunen in diesem Sinne sind dem StMI nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär